



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 63. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 22.07.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	im Pfarrsaal Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Dittrich, Heidemarie
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Herzog, Jens
Hubich, Sebastian
Kupfer, Reinhard
Müller, Georg
Steinert, Johannes
Werner, Oswald

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Verwaltung

Hübner, Petra

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Giersch, Norbert
Heimann, Kathrin
Messingschlager, Benno
Nützel, Jörg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2024/839 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.07.2024 | 2024/840 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2024 | 2024/841 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2024/842 |
| 5 | Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs; Beschlussfassung über den städtebaulichen Entwurf des Rathausquartieres | 2024/865 |
| 6 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau einer landwirtschaftlich privilegierten Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Fl.Nr.446,447,448,449,450,468,469,470 Gkg. Effeltrich (Kunzenbach; Kesselberg); BVZ 11-24-EFF | 2024/851 |
| 7 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2024/843 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 63. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.07.2024

Der Vorsitzende gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.07.2024 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2024
- 2 Energieversorgung in der Gemeinde Effeltrich; Windenergie
- 3 Antrag auf Überprüfung alter Abwasserbescheide
- 4 Kanalunterhalt; Kanalsanierung Effeltrich - Gaiganz; Abschluss eines Ingenieurvertrages
- 5 EDV-Ausstattung der Schule Effeltrich; Anschaffung von Lehrerdienstgeräten
- 6 EDV-Ausstattung der Schule Effeltrich; Anschaffung Netzwerkinfrastruktur
- 7 EDV-Ausstattung der Schule Effeltrich; Anschaffung eines Servers und einer Datensicherung
- 8 EDV-Ausstattung der Schule Effeltrich; Anschaffung eines Tabletkoffers
- 9 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Hier gab es heute nichts zu berichten.

Zur Kenntnis genommen

5 Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs; Beschlussfassung über den städtebaulichen Entwurf des Rathausquartieres

Mit Mail vom 14.06.2024 wurde dem Gemeinderat die per Downloadlink die Unterlagen des städtebaulichen Entwurfes für das Rathausquartier zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen umfassen die Planung als DIN-A2 Lageplan im Maßstab 1:500 (Teil 1a), einen Plan der zu treffenden Festsetzungen in gleicher Größe, Ausschnitt und Maßstab (Teil 1b). Zusätzlich, ist wie im Vorfeld besprochen, eine Mappe mit den weiteren Erläuterungen als Teil 2 des Städtebaulichen Entwurfes angehängt. Diese Mappe ist für die komfortablere Ansicht am Bildschirm als PDF in Doppelseitiger Ansicht und in DIN A4 Einzelseiten vorhanden, die Inhalte der Mappen sind davon abgesehen identisch.

Die Punkte, die eingearbeitet wurden, wurden in den Gemeinderatssitzungen am 20.11.2023 sowie 18.03.2024 ausführlich beraten und beschlossen.

Bis 28.06.2024 konnten die Gemeinderatsmitglieder Fragen zum genannten städtebaulichen Entwurf stellen.

Die DEL Fraktion reichte daraufhin 4 Fragen ein, die im Anhang im Ratsinformationssystem mit zur Verfügung gestellt wurden. Die Antworten der Architekten wurde ebenfalls bereitgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Effeltrich beschließt mit den besprochenen Änderungen den vorliegenden städtebaulichen Entwurf und stimmt diesem zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

6 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau einer landwirtschaftlich privilegierten Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Fl.Nr.446,447,448,449,450,468,469,470 Gkg. Effeltrich (Kunzenbach; Kesselberg); BVZ 11-24-EFF

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Nach § 35 Abs. 1 Nummer 9 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der Nutzung solarer Strahlungsenergie durch besondere Solaranlagen im Sinne des § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a, b oder c des Erneuerbare-Energien-Gesetzes dient (EEG), unter folgenden Voraussetzungen:

- a) **das Vorhaben steht in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb (Art. 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
- b) die Grundfläche der besonderen Solaranlage überschreitet nicht 25 000 Quadratmeter und
- c) **es wird je Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben.**

Das Projekt stellt eine privilegierte Agri-PV-Anlage dar.

Die Verwaltung hat beim vorliegenden Antrag, auf Grund der eingereichten Planungsunterlagen, Zweifel daran, dass ein geografisch-funktionaler Zusammenhang zwischen der PV-Anlage und dem landwirtschaftlichen Betrieb des Antragstellers besteht.

Im Umfeld der Flächen besteht kein Betriebsgelände des Antragstellers, in den Plänen ist keine Stallung oder Ähnliches zu erkennen. Außerdem fehlt ein landwirtschaftliches Nutzungskonzept,

aus dem die genaue Nutzung (Anzahl der Tiere, Bewirtschaftungsplan der Fläche etc.) der nächsten drei Jahre hervorgeht.

Sollten die Voraussetzungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB gegeben sein wäre eine Änderung des Flächennutzungsplans, das Aufstellen eines Bebauungsplanes und verschiedene Gutachten und Nachweise **nicht** notwendig.

Im Vorfeld wurde auf der Sitzung vom 07.12.2020 ein ähnlicher Antrag behandelt. Hier wollte der Antragsteller auf der gleichen Fläche, jedoch in einer Größe von 3,5 ha, eine ähnliche Anlage errichten. Diese sollten in Verbindung mit der Ansaat von heimischen Wildkräutern, Leguminosen und späterer Schafbeweidung und Geflügelhaltung, erfolgen.

Hierfür wäre die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes notwendig, worüber ein städtebaulicher Vertrag bereits geschlossen wurde.

Die Gemeinde bewertet das Konzept der Agri-PV-Anlagen prinzipiell positiv.

Da die Voraussetzungen hierfür jedoch nicht vorliegen, empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen bzw. dem Antragsteller den Antrag zurückzugeben, bis die entsprechenden Nutzungskonzepte und Nachweise, z.B. über Unterstellmöglichkeiten der Tiere etc., nachgewiesen werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau einer landwirtschaftlich privilegierten Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 446, 447, 448, 449, 450, 468, 469 und 470 jeweils Gkg. Effeltrich; BVZ-11-24-EFF unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Nutzungskonzepte und Nachweise über Unterstellmöglichkeiten der Tiere nachgereicht werden und die Privilegierung durch das Amt für Landwirtschaft bestätigt wird.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

7 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

1) Weihnachtsmarkt

Oswald Werner, Johannes Steinert sowie Norbert Giersch würden gerne in der Organisation mit dabei sein.

2) Lindenfest Organisation

Aufruf in Mitteilungsblatt das Bürger in Trachten kommen

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 21:10 Uhr die öffentliche 63. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung